

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Druckluftspray, brennbar

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Druckluftspray, brennbar
KBN: CAREDLSB
UFI: F1T4-V58Y-NN85-NMYA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Aerosol, Treibgas

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1 H222 – H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H222 – H229

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

Zusätzliche Angaben

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Produktidentifikatoren

CAS-Nr.: 74-98-6

EG-Nr.: 200-827-9

Reg. Nr.: 01-2119486944-21-xxxx

Bestandteil

Einstufung gemäß VO 1272/2008 [CLP]

Propan

Flam. Gas. 1, H220; Press. Gas C, H280

U

Konzentration-%

25 - 50

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Reg. Nr.: 01-2119485395-27-xxxx	<u>Isobutan</u> Flam. Gas. 1, H220; Press. Gas C, H280 C, U	50 - 100
CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9 Reg. Nr.: -	<u>Kohlenstoffdioxid</u> Press. Gas, H280 U	< 2,5

Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen

- C:** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.
- U:** Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:
Press. Gas (Comp.)
Press. Gas (Liq.)
Press. Gas (Ref. Liq.)
Press. Gas (Diss.)
Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen – frische Luft einatmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nicht angegeben (Aerosol).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenfluss, Atemnot.

Nach Hautberührung

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Nach Augenberührung

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

Nach Verschlucken

Nicht wahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich.
Einatmen von Gasen / Rauch verhindern.
Bei Verbrennung entsteht: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen:

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469: 2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstungen tragen.

Unfallverhütungsmaßnahmen:

Entsprechende Lüftung sichern.
Jegliche Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Nicht rauchen.

Maßnahmen bei einem Unfall:

Evakuieren der Gefahrenzone.
Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten.
Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzmittel tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Falls möglich das Austreten von Gas verhindern. Verhindern Sie die Ausbreitung von Gas in Bereichen, in denen es zu gefährlichen Gasansammlungen kommen kann (Kanalisation...).

Im Falle der Verseuchung des Wasserlaufs oder Ausfließen in die Kanalisation, die zuständigen Behörden alarmieren (112).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung
Schließen Sie die Quelle der Freisetzung nur, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Reinigung

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Statische Elektrizität verhindern. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo Gefahr des Einatmens von Dämpfen / Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Offizielle Vorschriften zur Lagerung verpackten komprimierten Gases sind zu befolgen. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Von Oxidationsmittel fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Keine Daten verfügbar.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

Lagerklasse: LGK2B Aerosole und Druckgaspackungen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Fernhalten von inkompatiblen Produkten (siehe Abschnitt 10)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Für Informationen bezüglich Identifizierungsanwendung siehe Unterabschnitt 1.2.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

74-98-6 Propan

AGW Langzeitwert: 1000 ml/m³, 1800 mg/m³
4(II); DFG

75-28-5 Isobutan

AGW Langzeitwert: 1000 ml/m³, 2400 mg/m³
4(II); DFG

124-38-9 Kohlenstoffdioxid

AGW Langzeitwert: 5000 ml/m³, 9100 mg/m³
2(II); DFG

Angaben über Überwachungsverfahren:

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten;

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Keine Daten verfügbar.

PNEC-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben.

Für persönliche Hygiene sorgen:

Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Wenn technische Maßnahmen, die die Exposition der Arbeitnehmer reduzieren, nicht ausreichend sind, und die Grenzwerte gefährlicher Stoffe in der Luft überschritten werden, ist es erforderlich, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen Schutzbrille tragen. Schutzbrille (DIN EN 166:2002).

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Geeignete Materialien

Körperschutz:

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022). Arbeitskleidung aus antistatischem Material DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN 20345:2022). Körperschutz entsprechend den Aktivitäten und der möglichen Exposition wählen.

Atemschutz:

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich [°C]: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Zündtemperatur [°C]: Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere: 1,5 Vol% (Isobutan / Propan)

Obere: 10,9 Vol% (Isobutan / Propan)

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Dichte [g/cm³]: 0,55

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Lösemittelgehalt [g/l] VOC 550

Lösemittelgehalt [%] VOC 98

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**Keimzellmutagenität:**

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

124-38-9 Kohlendioxid

Inhalativ / Mensch

Ein Gehalt von 1% CO₂ in der Luft: leicht erhöhte Atemfrequenz

Ein Gehalt von 2% CO₂ in der Luft: steigert die Atemfrequenz um 50%.

Ein Gehalt von 3% CO₂ in der Luft: Zweifach erhöhte Atemfrequenz, schlechteres Gehör, Kopfschmerzen, leicht narkotische Wirkung, erhöhter Blutdruck und Puls.

Ein Gehalt von 4-5% CO₂ in der Luft: Vierfach erhöhte Atemfrequenz, Vergiftungssymptome werden erkennbar, Erstickungsgefühl.

Ein Gehalt von 5-10% CO₂ in der Luft: Verursacht Kopfschmerzen, ein Rauschen in den Ohren und Schwindel sowie nach einigen Minuten Bewusstlosigkeit.

Ein Gehalt von 10-100% CO₂ in der Luft: Die Bewusstlosigkeit tritt bei Konzentrationen über 10% sehr schnell ein, bei längere, Atmen kann auch der Tod eintreten.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung-

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Chronische Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser (log-Wert)

Keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Für Inhaltsstoffe

124-38-9 Kohlendioxid

Ein Freisetzen größerer Mengen in die Atmosphäre verursacht einen Treibhauseffekt (GWP=1).

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt:

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.
Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes/#Abfallbezeichnungen gemäß LoW:

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen:

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit
Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten,
einschließlich geleerter Druckbehältnisse.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG UN 1950 AEROSOLS
IATA UN 1950 Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN



Klasse	2	5F	Gase
Gefahrzettel	2.1		

IMDG



Class	2.1
Label	2.1

IATA



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

Class	2.1
Label	2.1
14.4. Verpackungsgruppe ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5. Umweltgefahren	
Marine pollutant:	Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN)	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender ADR/RID	
Begrenzte Menge	1 L
Besondere Gefahrenhinweise	190, 327, 344, 625
Packanweisungen	P207, LP200
Besondere Verpackungsvorschriften	PP87, RR6, L2
Transportkategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D)
Klassifizierungscode	5F
IMDG	
Begrenzte Menge	1 l
EMS	F-D, S-U
IATA	
Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst)	Y203
Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg)	30 kg G
Packing Instructions (Pkg Inst)	203
Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg)	25 kg
Special provisions	A145, A167, A802
ADN	
Begrenzte Menge	1L
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Nicht anwendbar	
15. Rechtsvorschriften	
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
<ul style="list-style-type: none"> - Verordnung (EG) Nr.1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (einschließlich der letzten Änderung durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission) - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905) - MAK- und BAT-Werte-Liste 2013 - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz3JArbSchG) - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG) - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) 	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV3Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

Keine Daten verfügbar.

Besondere Hinweise

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN	Europäisches Komitee für Normung
C&L	Einstufung und Kennzeichnung
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr.	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG DU – Nachgeschalteter Anwender
EG	Europäische Gemeinschaft
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer	(siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EQS	Umweltqualitätsnorm
EU	Europäische Union
Euphrac	Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV	Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW 3 siehe unten)
GES	Generisches Expositionsszenarium
GHS	Global Harmonisiertes System
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI	Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC	Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT	Informationstechnologie
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC	Gemeinsame Forschungsstelle
Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 5.0 | Überarbeitet am: 21.02.2025
CARE Druckluftspray, brennbar

LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE	Rechtssubjekt LoW – Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)
LR	Federführender Registrant
M/I	Hersteller/Importeur
MS	Mitgliedstaat
MSDB	Materialsicherheitsdatenblatt
OC	Verwendungsbedingungen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABI	Amtsblatt
OR	Alleinvertreter
OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC	Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA	persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR	Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP	REACH-Umsetzungsprojekt
RMM	Risikomanagementmaßnahme
SCBA	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SIEF	Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE	Wiederholte Exposition
(STOT) SE	Einmalige Exposition
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Geänderte Positionen

3, 9, 11, 12, 13, 15, 16.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.